IX 2
str 19

SIEBEN W I GULDEN

Contract

Welcher zwischen dem Herrn Joseph v. Miskey einer und dem Herrn Ignatz Schaitter und dessen Gemahlin Gabriela Schaitter anderer Seits, wegen Kauf und Verkauf der in Rzeszow sub No: 17/18. liegenden Realität geschlossen wurde. —

1tens Verkauft der Herr Joseph v. Miskey in seinem und seiner Erben Nahmen das hier in Rzeszow in der sogenannten Pfarrgasse sub No: 17/18. zwischen dem Hause der Josef Maurerischen Erben und dem leeren Hausgrunde des Jacob Ebrecht liegendes Haus nebst den zu diesem Hause gehörigen Neben-Gebäuden und Garten, mit Inbegriff des von den Ernsthaftischen Erben erkauften Gartens, welche in dem Rzeszower-Städtischen Grundbuche Thom I. pag 30. et 31. auf seinen Nahmen intabuliert sind mit der Forderung für die Herstellung der Feuermauer, welche er bereits beim löbl. Rzeszower Stadtmagistrate wider die Nachbarn Joseph Maurer und Leib Komer geltend gemacht habe, dem Herrn Ignatz Schaitter und dessen Gemahlin Gabriela Schaitter um den gutwillig verabredeten Betrag von 3800 f KM. sage Drey Tausend achthundert Gulden in Conv: Münze drey silberne Zwanziger auf einen Gulden gerechnet. —

2tens Weil in dem städtischen Grundbuche gar keine auf der obigen Realität haftenden Lasten erscheinen, so zahlen die Käufer Ignatz und Gabriela Schaitter den gutwillig bedungenen Kaufschilling

ling

dem Herrn Verkäufer Joseph v. Miskey gleich bei der
Abschließung des gegenwärtigen Kaufkontrakt-
„es baar aus, und zwar im Betrage von 3800 fr
KM, worüber Letzterer die Ersteren nicht nur
gänzlich quittiert, sondern auch erlaubt, womit
die Käufer Herr Ignatz Schaitter und dessen
Gemahlin Gabriella Schaitter als Eigenthümer
der fraglichen Realität kraft dieses Kontrakt„
„es intabuliert werden, und die Hausein„
„künfte von dieser Realität vom 1ten Februar
l. J. beziehen können, nicht minder —

3tens Verbindet sich der Verkäufer Herr Joseph
v. Miskey alle Ærarial Gaben und sonstigen
Abgaben von dem oben verkauften Hause
bis zum heutigen Tage aus Eigenem zu be=
„zahlen, und übergiebt die verkaufte Reali„
„tät den Käufern ganz schuldenfrey. —

Welchen Kauf und Verkaufskontrakt beide
Theile in Gegenwart der erbettenen Zeugen
eigenhändig unterfertigen und in den
Rzeszower städtischen Grundbüchern zu inta„
„bulieren gestatten. —

— Rzeszow den 2ten Februar 1834 —

Als gegenwärtiger Zeuge Jos. Zawadzky
Als Zeuge Andr. [illegible]

Joseph v. Miskey
Verkäufer
Ignatz Schaitter
Gabriela Schaitter
Käufer

./. vertatur

N^ro 116/834 Inscribatur et intabulatur
Decretum in Consilio Magistr.
Ressoviae die 15 februarii 834.

[illegible]
Actuar.

Praesens Instrumentum apud tabulas civi-
lis: civitatis Rzeszow in Libro Instrumen-
torum 23. pag: 457. n. 444. est: ingrossa-
tum atque in Libro Dom: Tom. I^mo pag.
31. n. 2^do est. super realitate sub N^ro 17/18
cita intabulatum est.

Datt. Ressoviae die 4ta Mar: 834

[illegible]
Actuar. et Tab. [illegible]

f

Instl. 23 pag. 457 n: 444 ver.
Ingross. Maraucewicz

KOPIA
IX 2

Justr. 23. pag. 457 u. 444. 1/2 34

praes. 3 feb. 1834 Nro 116. – Contract. – Welcher zwischen dem Herrn Joseph v. Miskey einer und dem Herrn Ignatz Schaitter und dessen Gemahlin Gabriele Schaitter andererseits wegen Kaufes und Verkauf der in Brenor sub. N° 17/18 liegenden Realität geschlossen wurde. –

1tens Verkauft der Herr Joseph v. Miskey in seinem und seiner Erben Nahmen das hier in Brenor in der sogenannten Pfarrgasse sub N° 17/18 zwischen dem Hause der Joseph Maurerischen Erben und dem leeren Hausgrunde des Jacob Obrecht liegendes Haus nebst den zu diesem Hause gehörigen Nebengebäuden und Garten mit Inbegriff des von den Emphtheutischen Erben erkauften Garten, welche in dem Brenorer städtischen Grundbuche Th 1° pag 30 & 31 auf seinen Nahmen intabulirt sind, mit dem Forderung für die Herstellung der Feuermauern, welche er bereits legen Löbl. Brenorer Stadtmagistrate wieder die Nachbaren Jos. Maurer und Leib Korner geltend gemacht habe dem Herrn Ignatz Schaitter und dessen Gemahlin Gabriele Schaitter um den gutwillig verabredeten Betrag von 3800 fl. C.M. sage drei tausend achthundert Gulden in Konv. Münze drei silberne Zwanziger auf einen Gulden gerechnet.

2tens Weil in dem städtischen Grundbuche gar keine auf der obigen Realität haftenden Lasten erscheinen, so zahlen die Käufer Ignatz und Gabriele Schaitter den gutwillig bedungenen Kaufschilling dem Herrn Verkäufer Joseph v. Miskey gleich bei der Abschliessung des gegenseitigen Kaufkontraktes baare aus, und zwar im Betrage von 3800 fl. C.M. worüber Letzterer die Erstern nicht nur gänzlich

grundtheil, sondern auch erlaubt womit die Käufer
Herrn Ignatz Schaitter und dessen Gemahlin Ga,
brielle Schaitter als Eigenthümer der fraglichen Rea,
lität usamt dieses Kontraktes intabulirt werden
und die Hauseinkünfte von dieser Realität vom
1ten Febr. C 7. beziehen können nicht mindern.
3tens Verbindet sich der Verkäufer Herr Joseph
v. Mirkey alle aerarial Steuern und sonstigen
Abgaben von dem oben verkauften Hause bis
zum heutigen Tage aus eigenem zu bezahlen,
und übergiebt die verkaufte Realität den Käu,
fern ganz schuldenfrey. Welchen Kauf und Verkauf
Kontrakt beyde Theile in Gegenwart der erbethenen
Zeugen eingenhändig unterfertigen und in der
Bresnover städtischen Grundbüchern zu intabuliren
gestatten. - Bresnov den 2ten Februar 1834. Joseph
v. Mirkey Verkäufer. Ignatz Schaitter - Gabriele
Schaitter - Käufer - Als gegenwärtiger Zeuge Ig.
Zawadzki; Als Zeuge, Andr. Ciemniejski; No 116/835 Junii;
datum ad intabulationem. Decretum in Cons Magtus.
Bresovii 16o Febr 1834. Manujewski Ser.